

Hessische Meisterschaften Gerätturnen weiblich Limburg 25.09.2021



Liebe Eltern und Besucher,

wir freuen uns sehr darüber nach langer Zeit wieder Wettkämpfe mit Zuschauern durchzuführen und damit auch den Eltern und Interessierten die Möglichkeit anzubieten die Leistungen der Turner*innen live mitverfolgen zu können. Unter den aktuellen Bedingungen ist es äußerst schwierig Vereine zu finden, die sich dieser besonderen Aufgabe stellen und einen Wettkampf ausrichten.

Gleichzeitig können die Ausrichter nicht wie sonst Speisen und Getränke anbieten, um ihre Kosten für eine solche Durchführung zumindest teilweise ausgleichen zu können. Dennoch hat man sich in Limburg entschieden auch unter den gegebenen Umständen die Ausrichtung zu übernehmen und auch auf Eintrittsgelder zu verzichten. Wir möchten sie daher bitten den Verein mit einer Spende zu unterstützen.

Sicherlich hat der Besuch des Wettkampfes für uns alle einen Mehrwert, den wir gerne in Form einer Spende wertschätzen wollen.

Vielen Dank für ihre Unterstützung
Ihr Hessischer Turnverband

Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung und den entsprechenden Datenschutzhinweisen gemäß Wettkampf Limburg 25.09.2021

Name, Vorname _____

Zutreffendes ankreuzen Besucher Turnerin / Trainer*in Kampfrichter*in/ Orga

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefonnummer _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die, meine Personen betreffende, Daten wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Falle eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte Person bei Minderjährigen)

Datenschutzhinweise

Wir sind im Rahmen der Verordnungen während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung der Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Corona-Schutzverordnung des Landes.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.